



Jahresbericht Malaysia

2014

Das Oberste Berufungsgericht Malaysias befand am 8. August 2014 den Polizeiinspektor Khalid Abu Bakar und zwei weitere Polizeibeamte für schuldig, den Tod von A. Kugan in Polizeigewahrsam verursacht zu haben. Kugan starb am 20. Januar 2009 auf der Polizeiwache von Taipan im Bundesstaat Selangor. Dort war er wegen des Verdachts, Autos gestohlen zu haben, inhaftiert. Die Polizei gab als Todesursache zunächst „Atemprobleme“ an. Bei einer gerichtlichen Untersuchung, die von der Familie A. Kugans durchgesetzt wurde, stellte sich jedoch heraus, dass er an Nierenversagen aufgrund von Misshandlungen gestorben war.

Das Oberste Berufungsgericht Malaysias verlangte in seiner Urteilsbegründung das unverzügliche Ende aller Misshandlungen durch die Polizei. Ungeklärte Todesfälle in Haft, die vermutlich auf Polizeigewalt zurückzuführen sind, sind seit Jahren ein gravierendes Problem in Malaysia. 2013 kamen mindestens 12 Menschen zu Tode. In der Vergangenheit wurden nur in seltenen Fällen Ermittlungen eingeleitet. Es kam fast nie zu Verurteilungen.

Amnesty International begrüßt das Urteil des Obersten Berufungsgerichts Malaysias vom 8. August 2014. Amnesty appelliert zugleich an die Regierung Malaysias, ihren Widerstand gegen die Ratifizierung der UN-Konvention gegen die Folter aufzugeben und eine unabhängige Kommission einzurichten, die Verdachtsfälle auf polizeiliches Fehlverhalten untersucht.